



© Foto: corbis

# *Manager – ein hoch riskanter Job*

Der Merger war ein totaler Flop? Der Kollege aus dem Controlling hat sich mächtig verkalkuliert? Das neue EDV-System stellt sich als überteuert und fehleranfällig heraus? Das riskante Auslandsgeschäft ist total in die Hose gegangen? Die Werbekampagne hat zu einem schweren Image-Verlust geführt? In der Produktion hat sich ein Mitarbeiter schwer verletzt? Für all dies und noch viel mehr können Manager in die Haftung genommen werden! Weshalb sich immer mehr dagegen versichern.

von Vera Hermes

**D**ie einen sprechen von einer Amerikanisierung unseres Rechtssystems, die anderen von einem wachsenden und überzogenen Anspruchsdenken von Kleinaktionären, Kunden, Konkurrenten oder Mitarbeitern und wieder andere von einer völlig legitimen Sensibilisierung gegenüber dem, was Führungskräfte angesichts ihres stattlichen Salärs tatsächlich leisten.

Welche Seite Recht hat, sei einmal dahingestellt, fest steht: Die Zahl der Klagen gegen Unternehmen oder ihre Manager nimmt zu. Dabei haben die Kläger oft gute Karten, denn Manager tragen die Generalverantwortung für die Organisation und Überwachung des gesamten Unternehmens, was laut dem amerikanischen Versicherer Chubb sehr schnell zum Vorwurf eines Pflichtverstoßes mit der Folge der persönlichen Haftung führen kann. Ein Richter des II. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe soll schon 1996 geäußert haben, viele Aufsichtsräte würden ihre Mandate niederlegen, wenn sie nur wüssten, wofür sie der BGH haften lasse.

Zu den Pflichtverstößen zählen zum Beispiel

- Verletzung von Organisations- und Überwachungspflichten,
- Verletzung von Treuepflichten,
- Missmanagement,
- Fehlerhafte Bilanzierung,
- Nichterfüllung von Publizitätspflichten,
- Insolvenzverschleppung,
- Verletzung von aufsichtsbehördlichen Bestimmungen.

#### VERSAGEN VOLL VERSICHERT

Dass sich die Unternehmen dieses Risikos durchaus bewusst sind, zeigt die Entwicklung der Directors-and-Officers-Versicherung (D&O) in Deutschland. Vielen Unternehmen ist nicht zuletzt wegen der medienwirksamen Prozesse gegen Ackermann, Esser, Hartz und Co. mulmig geworden, und so schützen sie sowohl das Privatvermögen ihrer Vorstände, Geschäftsführer oder Aufsichtsräte als auch das Firmenvermögen vor Schäden, die aufgrund von Fehlern von Managern entstehen. Nüchtern betrachtet versichern die Unternehmen mit der D&O-Versicherung also das Versagen

ihrer Spitzenleute. Die Versicherung zahlt für Schäden, die die Manager anrichten, allerdings nur, solange der Führungskraft kein Vorsatz nachgewiesen werden kann: Bilanzfälschungen und Betrug sind vom Versicherungsschutz ausgenommen, Unkenntnis und krasses Missmanagement hingegen nicht.

#### VON WEGEN GOLDENER HANDSCHLAG

Im Ausland, insbesondere in den USA, ist diese „Haftpflichtversicherung für Manager“ schon längst etabliert, in Deutschland gibt es sie – zunächst weitgehend unbeachtet – seit Ende der 80er-Jahre. Seit einigen Jahren indes wächst die Nachfrage nach den mitunter sehr kostspieligen Policen stetig. Lag das bundesweite Marktvolumen 2003 bei gut 150 Millionen Euro Beitrags-einnahmen, beläuft es sich heute, nur vier Jahre später, schon auf 350 bis 500 Millionen, heißt es aus Expertenkreisen (die übrigens nicht zitiert werden wollen, da sich die Versicherungswirtschaft in puncto Zahlen geradezu mimosenhaft anstellt). 2003 haben deutsche Versicherer laut Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft schätzungsweise 600 Millionen Euro für Management-Fehler der bei ihnen versicherten Unternehmen gezahlt, heute dürfte diese Summe weit höher sein. Jede zehnte D&O-Police soll von einer Schadensmeldung betroffen sein.

Neben den D&O-Versicherungen, die von den Unternehmen abgeschlossen werden, können sich die Manager heutzutage noch zusätzlich selbst absichern: mit einer eigenen Manager-Rechtsschutzversicherung. 20 bis 30 Prozent aller Manager in Deutschland verfügen nach Schätzungen der Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG bislang über eine solche Rechtsschutz-Police. Tendenz auch hier steigend: Die Zunahme der entsprechenden Verträge im Bestand von Roland stieg im Geschäftsjahr 2006 um 20 Prozent, die Zahl der Schadensfälle in diesem Segment kletterte um 23 Prozent.

Die wachsende Beliebtheit könnte daher rühren, dass die von den Unternehmen abgeschlossenen D&O-Policen häufig eine „Gerichtsklausel“ enthalten, nach der die Versicherer nur dann zahlen, wenn die jeweilige Firma auch gegen den oder die verantwortlichen Manager selbst gericht-

lich vorgeht. Trennt sich ein Unternehmen von seinem Marketing-Manager, weil dessen Kampagne zu einem kostspieligen Image-Verlust geführt hat, oder von seinem Chef-Controller, weil ihm ein folgenschwerer Fehler in der Bilanz unterlaufen ist, oder von seinem General Manager, weil sich dessen Unternehmensexpansion als teurer Flop herausstellte, so hat das für den Betroffenen heutzutage oft nicht mehr nur den reinen Jobverlust zur Folge – er hat auch gleich noch eine Klage am Hals. Die Geschäftsführer, Vorstände oder Unternehmensleiter haften dabei persönlich mit ihrem gesamten Privatvermögen. Besonders streng ist diese Haftung im Bereich der Innenhaftung, also gegenüber der Gesellschaft.

„Früher hat man die Leute entfernt. Heute entfernt man sie und will hinterher noch Geld von ihnen“, sagt Thomas Mock, Rechtsanwalt und Leiter Industriedirektion bei Roland. Die Zeiten des „Goldenen Handschlags“, in denen auch solchen Führungskräften noch stattliche Abfindungen gezahlt wurden, die offensichtlich Missmanagement betrieben hatten, sind vorbei.

#### MANAGER HAFTEN MIT IHREM VERMÖGEN

Weil Vorstände, GmbH-Geschäftsführer oder auch Aufsichtsräte keine Angestellten, sondern „Organe“ sind, haben sie in der Regel keinen normalen Arbeits-, sondern einen Anstellungsvertrag – und keinen Kündigungsschutz. Und das kann zur haarigen Sache werden, wenn es zu internen Streitigkeiten über Abfindungen, Tantiemen, Pensionsansprüche oder die Größe des Dienstwagens kommt.

Dabei gilt: Wer den Prozess verliert, muss alles zahlen. Kommt es zu langwierigen Verfahren mit hohem Streitwert, möglichst noch durch mehrere Instanzen, summieren sich Anwalts-, Gutachter-, Reise- und Prozesskosten schnell zu sechsstelligen Summen. Thomas Mock: „Meine Meinung: Manager sollten aus höchst-eigenem Interesse eine Rechtsschutz-Police abschließen.“

Neben dem Risiko, für die eigenen Managementfehler zur Rechenschaft gezogen zu werden, oder internen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen droht den Managern ja, wie schon beschrieben, noch

## DIE RISIKEN DER MANAGER

### Beispielfall 1

Die Geschäftsführer einer – zwischenzeitlich – insolventen GmbH werden von einem ehemaligen Mitarbeiter auf Schadensersatz in Anspruch genommen. Er hatte mit der Gesellschaft einen Altersteilzeitvertrag vereinbart. Er ist der Ansicht, die beklagten Geschäftsführer seien ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen, für eine Insolvenzversicherung seiner Ansprüche aus dem Altersteilzeitarbeitsverhältnis Sorge zu tragen. Die Klage wurde in zwei Instanzen abgewiesen. Zurzeit läuft das Revisionsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht. Das Prozesskostenrisiko für die Geschäftsführer liegt bei einem Streitwert von 50 000 Euro bei circa 23 000 Euro.

### Beispielfall 2

Der Vorstand einer Aktiengesellschaft fordert nach Beendigung seines Anstellungsvertrages die angeblich in Höhe von 120 000 Euro zugesagte Tantieme für das Geschäftsjahr 2002. Die Gesellschaft bestreitet, dass eine Tantieme überhaupt zu zahlen ist, und fordert im Wege der Widerklage Schadensersatz in Höhe von 100 000 Euro wegen angeblicher Pflichtverletzung des Vorstands im Zusammenhang mit Kreditgeschäften.

Zur Frage der Höhe des Tantiemenanspruchs hat das Landgericht durch das Gutachten eines Wirtschaftsprüfers Beweis erhoben. Da der klagende Manager in der Beweispflicht ist, hat das Landgericht ihm die Zahlung eines Sachverständigenvorschusses in Höhe von 20 000 Euro auferlegt.

### Beispielfall 3

Gegen verantwortliche Vorstände und Geschäftsführer eines Unternehmensverbands führt die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Betrugs. Ihnen wird vorgeworfen, Eigentumswohnungen verkauft zu haben, wobei den Käufern arglistig verschwiegen worden sein soll, dass der Boden der Eigentümergemeinschaftsfläche nicht unerheblich kontaminiert war. Die Wohnungen hatten deshalb einen deutlich geringeren Wert und wären von den geschädigten Käufern bei Kenntnis der Altlasten nicht erworben worden.

Für die Verteidigung der beteiligten drei Vorstände sowie zweier Geschäftsführer im Ermittlungsverfahren sind Kosten von bisher 130 000 Euro angefallen.

Das Kostenrisiko des Verfahrens beläuft sich bei drei Instanzen auf circa 80 000 Euro.

Quelle: Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG

von dritter Seite Ungemach: Die Top-Führungskräfte müssen den Kopf für alles hinhalten, was im Unternehmen geschieht – das reicht vom Betriebsunfall in der Produktion über Umwelt- und Steuerdelikte bis hin zu mangelhaften Produkten oder strafrechtlichen Verfehlungen von Mitarbeitern. Die Liste möglicher strafrechtlicher Vergehen ist laut Thomas Mock lang. So zögen beispielsweise die alljährlich über 480 Todesfälle auf deutschen Baustellen entsprechend viele Ermittlungsverfahren nach sich. Allein aufgrund von Umweldelikten gebe es jährlich über 40 000 Strafverfahren. Hinzu kämen dann noch die Verfahren, die von missgünstigen Wettbewerbern oder von Mitarbeitern, die sich ungerecht behandelt fühlen, losgetreten werden.

„Der Manager haftet strafrechtlich persönlich. Das ist unangenehm und teuer“, sagt Thomas Mock. Und es ist umso unangenehmer, als der Manager gesamt-



„Früher hat man die Leute entfernt. Heute entfernt man sie und will hinterher noch Geld von ihnen.“

Thomas Mock, Leiter Industriedirektion bei Roland.

schuldnerisch haftet – also auch für die Fehler von Vorstandskollegen oder Mitarbeitern gegenüber Dritten. Dabei ist die Beweislast umgekehrt: Der Manager muss nachweisen, dass er keinen Fehler gemacht hat. „Viele wissen gar nicht um diese Risiken.

Dann gibt es oft ein böses Erwachen“, unterstreicht der Roland-Mann.

Die Preise für die Manager-Rechtsschutzversicherung richten sich nach Deckungssumme und Unternehmensgröße. Die Versicherung trägt zwar die Kosten für die gerichtlichen oder außergerichtlichen Auseinandersetzungen, nicht aber eventuell entstehende Schadensersatzforderungen gegen die Führungskraft.

Die Policen gelten zudem häufig nur für Europa – vermutlich ist den Versicherungskonzernen insbesondere der US-Markt zu heiß, wird dort doch bekanntermaßen gern, häufig und selbst noch bei den absurdesten Vorwürfen erfolgreich gegen Manager geklagt. Wann sich

die Europäer die Klagementalität der US-Amerikaner zu eigen machen, ist wohl nur eine Frage der Zeit. Dann wird alles für alle noch teurer: die Schadenssummen für die Versicherer und die Policen für Unternehmen und Manager. ■